

Miet-Beherbergungs-Vertrag

für die Vermietung einer Ferienunterkunft

1. Der Miet-BeherbergungsVertrag wird geschlossen zwischen:

Vermieter

Jürgen Pauli Immobilien GmbH & Co. KG, Schulstr. 38, 53809 Ruppichteroth,
Tel. 0178 5674390
USt.-Id.-Nr. DE 281 374 733

und

Mieter

Name (Vor- und Nachname): _____

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Zeitraum und Mietpersonen:

Das Objekt wird dem Mieter für den Zeitraum

vom (Datum) _____ Uhrzeit _____

bis (Datum) _____ Uhrzeit _____

vermietet.

Das Objekt wird an _____ Personen (mit Hunden) vermietet

und zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt.

3. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn 2 Haustürschlüssel überreicht, das Haus verfügt über eine zentrale Schließanlage, so dass auch die Toreinfahrt geöffnet werden kann.

Der Verlust oder eine Beschädigung der Schlüssel verursacht eine kostenpflichtige Ersatzbeschaffung in Höhe von € 125,00, die in Rechnung gestellt wird.

In dem Objekt Stift Ennenbach liegt eine Hausordnung, die als verbindlich akzeptiert wird.

4. Mietpreis:

Mietpreis: _____ Euro

Endreinigung einmalig: _____ Euro

Bettwäsche _____ Stück je _____ Euro = gesamt: _____ Euro

Handtücher _____ Stück je _____ Euro = gesamt: _____ Euro

Kaution: 200,00 Euro

Die Kaution wird spätestens 14 Tage nach Mietende zurückerstattet, sofern das Haus in mangelfreiem Zustand und bis zur vereinbarten Check-Out-Zeit verlassen wird.

Zuschlag / Besonderheit _____ Euro

Zu zahlender Gesamtbetrag: _____ Euro

5. Zahlung

Anzahlung von 40 % des Gesamtpreises bei Vertragsabschluss _____ Euro

Restzahlung
bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn _____ Euro

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten.

Der Mietpreis ist auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

Kontoinhaber: Jürgen Pauli Immobilien GmbH & Co. KG
IBAN: DE18 1203 0000 1036 2596 36
BIC: BYLADEM1001

Als Verwendungszweck bitte Mietobjekt, Mietzeitraum und Namen angeben.

6. Stornierung

Kündigt der Mieter den Vertrag vorzeitig, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu denselben Bedingungen erfüllt, sind folgende Kosten als Entschädigung zu leisten:

Kündigung vor Mietantritt

- bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
- später als 14 Tage vor Mietbeginn: 100 % des Mietpreises

Der Vermieter ist gleichzeitig bemüht, ebenfalls einen Nachmieter zu finden.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, maßgebend ist der Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung beim Vermieter. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

7. Haftung und Pflichten des Mieters

- a.) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Beschädigungen am Objekt und/oder den Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sind nach Feststellung unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für die durch ihn verursachten Beschädigungen am Objekt und/oder den darin befindlichen Gegenständen.
- b.) Der Mieter verpflichtet sich, sich an die im Objekt ausliegende Hausordnung zu halten.
- c.) Das Rauchen ist innerhalb des Gebäudes ausdrücklich verboten.
- d.) Die Unterkunft ist vollständig möbliert und eingerichtet so wie im vorgefundenen Zustand zurückzugeben.
- e.) Nach Erhalt der Schlüssel und Inanspruchnahme des Hauses prüft der Mieter das Haus auf Mangelfreiheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gegenüber der Internetdarstellung: www.stift-ennenbach.de. Sollte keine Unrichtigkeit innerhalb von 6 h angezeigt werden, so gilt das Objekt als mangelfrei.
- f.) WLAN: Das im Haus zur Verfügung gestellte WLAN darf nur zu rechtlich gestatteten Zwecken genutzt werden.

8. Salvatorische Klausel, Schriftform

- a.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- b.) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftklausel.
- c.) Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, der Gerichtsstand ist der Ort des Vermieters.

Mieter (Ort, Datum, Unterschrift)

Vermieter (Ort, Datum, Unterschrift)